

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER
ANLAUFSTELLE PRO SINTI & ROMA
DURCH DEN STADT TÜBINGEN

PRO SINTI & ROMA E.V.

vertreten durch Kjemal Ahmed (Vorsitzender)

In der Seelsorgeeinheit Waldkirch

Kirchplatz 9 | 79183 Waldkirch





Inhaltsverzeichnis

2. Hintergrund: Situation der Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg	3
3. Unsere Zielvorstellung: Was ist zu tun?.....	5
3.1 Beratungsangebot	5
3.2 Bildung zum Thema Antiziganismus	8
Finanzplan über benötigte Fördermenge durch die Stadt Tübingen	9
2025 / 2026	9
Finanzplan über Einnahmen / Pro Sinti & Roma e.V	10

1. 1. Auf einen Blick – Status Quo und Bedarf

Pro Sinti und Roma e.V.: Tätigkeiten und Schwerpunkte

Pro Sinti und Roma e.V. bietet seit 2017 – damals noch als *Anlaufstelle Pro Sinti & Roma* – Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg an. Seit dem Start der Initiative wurden nicht nur sukzessive Kooperationen mit Vereinen, Beratungsstellen und anderen Institutionen geschlossen – es wurde zudem damit begonnen, ein landesweites Netzwerk von engagierten Ehrenamtlichen aufzubauen, um so eine engmaschige Betreuung und Beratung im Land anbieten zu können.

Schwerpunkte des **Beratungs- und Unterstützungsangebotes** sind neben der Beratung zur Alltagsbewältigung auch die Rechts- und Asyl-/Migrationsberatung sowie Beratung in Bezug auf Diskriminierung und Bildung. Allein im Jahr 2023 konnte die Anlaufstelle so mehr als 389 Familien in Baden-Württemberg unterstützen. Dieser Erfolg liegt insbesondere darin begründet, dass die Beratung auf *Romanes*, der Erstsprache vieler Angehöriger dieser Minderheit, erfolgen kann, was Vertrauen schafft. Zudem spielt das Selbstverständnis der Anlaufstelle als Selbstorganisation mit zentraler Beteiligung und Leadership aus der Minderheit eine wichtige Rolle: Die Organisation wird von Kjemal Ahmed, einem Rom, geleitet und arbeitet eng mit Sinti*zze und Rom*nja zusammen, um Problemlagen schnell erfassen und Unterstützung anbieten zu können. Zudem steht die Anlaufstelle in enger Kooperation mit zahlreichen sozialen und kirchlichen Einrichtungen, um voneinander zu lernen und in Zusammenarbeit ein breites Beratungsnetz aufzubauen.

Ein zweiter Fokus der Arbeit des *Pro Sinti und Roma e.V.* bildet die **Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit**: Bis heute sind Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland von antiziganistischem Rassismus betroffen – das ist wissenschaftlich belegt und wird täglich in der Beratungsarbeit deutlich. Die Anlaufstelle möchte Sichtbarkeit schaffen und so gesamtgesellschaftlich Stereotypen abbauen sowie Problematiken bearbeiten. Das passiert nicht nur durch eigene Veranstaltungen, sondern beispielsweise auch durch Schulungen von Lehrpersonen.

Förderungsbedarf

In der Stadt Tübingen leben nach groben Schätzungen derzeit ca. 74 Familien aus der Community der Sinti*zze und Rom*nja. Demgegenüber steht ein nur lückenhaftes rechtliches und soziales Beratungsangebot. Um Sinti*zze und Rom*nja sinnvoll und nachhaltig unterstützen zu können, braucht es Verständnis für die intersektionalen Problemlagen, mit denen sich Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg konfrontiert sehen. Hier setzt der Verein *Pro Sinti und Roma e.V.* an.

Anfang 2023 hat das Land Baden-Württemberg *Pro Sinti und Roma e.V.* die Anerkennung als soziale Beratungsstelle zugesichert – und in diesem Zuge auch eine Finanzierung von einigen lokalen Standorten ermöglicht. Der enorme Arbeitsaufwand kann durch diese Förderung jedoch nicht gedeckt werden, weshalb momentan ein Großteil der Arbeit weiterhin ehrenamtlich erbracht wird. Trotz großen Engagements kann die Anlaufstelle daher den enormen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg schon jetzt nicht auffangen. Es fehlen finanzielle und personelle Ressourcen. Im Zuge des Krieges in der Ukraine hat sich diese Situation weiter verschärft, da unter den Flüchtenden auch zahlreiche Rom*nja sind, welche sich in den kommenden Jahren in Deutschland niederlassen und entsprechende Hilfebedarfe haben werden.

Um den damit entstehenden Arbeitsaufwand abdecken zu können, beantragt die *Anlaufstelle Pro Sinti & Roma* mit vorliegendem Antrag eine finanzielle Förderung ihrer Arbeit durch den Haushalt der Stadt Tübingen für den Zeitraum 2025 bis 2026. Die Anlaufstelle zielt damit auch auf eine Entlastung der angespannten psychosozialen Beratungssituation der Stadt Tübingen und auf eine nachhaltige Integration von Sinti*zze und Rom*nja, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist.



2. Hintergrund: Situation der Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg leben groben Schätzungen zufolge 29.000 Sinti*zze und Rom*nja – wie oben ausgeführt leben ca. 74 Familien aus der Community davon in der Stadt Tübingen: Dazu gehören Personen, die seit Generationen in Deutschland leben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und sich als „deutsch“ identifizieren. Teil dieser Gruppe sind aber auch Personen, die aus EU-Staaten kommen (Bulgarien, Rumänien - Slowakei, Tschechien und Ukraine) wie aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 1960er und 70er Jahren als sogenannte Gastarbeiter*innen nach Deutschland einwanderten. Während des Krieges in Jugoslawien kamen Rom*nja als Geflüchtete nach Deutschland und nach der EU-Osterweiterung als sogenannte „Binnenmigrant*innen“. Die Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja ist sehr heterogen und findet sich mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten und Herausforderungen im Land wieder.

Antiziganismus als Alltagserfahrung

Ende April 2022 sorgte ein Vorfall, bei dem aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja der Zugang zu Räumlichkeiten der Deutschen Bahn verwehrt wurde, landesweit für Empörung: Den geflüchteten Rom*nja-Familien wurde mit Verweis darauf, dass die Schlafstelle für „solche“ Menschen nicht gedacht sei, nicht gestattet, sich dort aufzuhalten. Dabei handelte es sich um eine Notschlafstelle, die explizit für ukrainische Geflüchtete eingerichtet wurde¹. Das ist nur ein einzelnes Beispiel, wie antiziganistischer Rassismus im Leben von Sinti*zze und Rom*nja wirkt. Als „Antiziganismus“ wird Rassismus gegenüber Menschen bezeichnet, die als Zigeuner gelesen und stigmatisiert werden². Das dargestellte Beispiel zeigt darüber hinaus die intersektionale Dimension dieser Diskriminierung: Sinti*zze und Rom*nja werden häufig nicht nur wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert, sondern auch aufgrund von ihrer Klassenherkunft oder ihres Migrationshintergrunds. Diese Problemlagen verstärken sich gegenseitig, wie sich gut am oben genannten Beispiel sehen lässt. Wie weit verbreitet Antiziganismus in Deutschland ist, zeigt auch eine Studie der Fundamental Rights Agency der EU: 47% der Deutschen würden sich demnach unwohl fühlen, Rom*nja als Nachbarn zu haben³.

Soziale und Systemische Problemlagen in der Stadt Tübingen

Aus unseren Erfahrungen verquicken sich in der Lebensrealität von Sinti*zze und Rom*nja verschiedene Problemlagen, die eine nachhaltige Integration und Verbesserung der eigenen Lebenssituation teilweise erschweren oder gar verunmöglichen:

Viele Sinti*zze und Romn*nja fällt es schwer, Unterlagen und Dokumente auszufüllen, Behördengänge zu erledigen oder zum Arzt zu gehen. Grund dafür sind zum einen fehlende Sprachkenntnisse oder fehlende Ressourcen, aber auch fehlendes Vertrauen in staatliche Behörden - oft aufgrund von negativen Erfahrungen in ihren Herkunftsländern. Zudem sind Sinti*zze und Romn*nja in allen Lebensbereichen strukturellem Antiziganismus ausgesetzt. Gleichzeitig ist das Selbstbild vieler tief geprägt von in generationenübergreifender, struktureller Verfolgung begründetem Misstrauen, welches sich lähmend und hemmend auf die soziale Integration auswirkt.

¹ <https://www.fr.de/politik/ukraine-krieg-deutsche-bahn-roma-flucht-opfer-diskriminierung-antiziganismus-rassismus-news-zr-91445455.html>

² End, Markus (2018): „Antiziganismus: Definition, Erscheinungsformen, Funktionen.“ In: Bürger und Staat, Vol. 1, No. 2, S. 5. Zugriff über: https://www.buergerundstaat.de/1_2_18/antiziganismus.pdf .

³ European Union Agency for Fundamental Rights 2021: „Fundamental Rights Report 2021“ . URL: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-fundamental-rights-report-2021_en.pdf

Traumata und erlebte Machtlosigkeit können die Emanzipation, die Entwicklung von Selbstvertrauen und die Aktivierung eigener Fähigkeiten erschweren. Auch im Bildungsbereich schafft die erlebte Verfolgung und der systematische Bildungsausschluss von Sinti*zze und Rom*nja bis weit in die Nachkriegszeit bis heute mitunter große Herausforderungen. Bildungserfolge sind selten. In der Folge fehlt Eltern oft die Motivation und das Vertrauen, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken. Hinzu kommt z.B. Scham darüber, die eigenen Kinder kaum bei den Hausaufgaben unterstützen sowie ihnen geforderte Materialien bei finanziellen Schwierigkeiten nicht zur Verfügung stellen zu können.

Die Rom*nja in der Stadt Tübingen, von denen viele aus dem Westbalkan migriert oder geflüchtet sind, stehen vor anderen Problemlagen: Viele von ihnen leben über lange Zeit in Duldung in Baden-Württemberg, weswegen sie in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden. Besonders gravierend wirkt sich dies auf Großfamilien mit vielen Kindern aus, die in Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen leben oder sich diese sogar mit anderen teilen. Privaten Wohnraum zu bekommen, scheitert meist nicht nur am Aufenthaltsstatus, sondern auch an fehlenden Sprachkenntnissen oder fehlendem Wissen über den Tübingen Wohnungsmarkt. Wenn Rom*nja privaten Wohnraum haben, fehlt es an sozialarbeiterischer Begleitung und Zugang zu Unterstützung. Denn durch den langen Duldungsstatus und die unsichere Gesamtsituation geht meist auch das Vertrauen in entsprechende Institutionen verloren. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, denn selbst wenn Wohnraum gefunden wurde, bleiben andere Problemlagen wie Arbeitssuche, Armut und Bildungsrückstände erhalten. Eine sozialarbeiterische Betreuung ist hier dringend anzustreben bzw. auszubauen.

Krieg in der Ukraine: Verschärfung der Situation

In der Ukraine leben nach offiziellen Zahlen ca. 50.000 Rom*nja, örtliche NGOs schätzen die Zahl mit bis zu 300.000 Personen weit höher ein. Viele davon sind weder als Staatsbürger*innen anerkannt, noch besitzen sie Ausweisdokumente⁴. Die Vulnerabilität ukrainischer Rom*nja hat sich daher durch den Kriegsbeginn eklatant erhöht. Es kursieren zahlreiche Berichte über Diskriminierung von Rom*nja während der Flucht, beispielsweise die Hinderung am Grenzübertritt oder am Zugang zu Asylunterkünften – unabhängig beurteilen lassen diese sich kaum. Wissenschaftlich unbestreitbar belegt ist jedoch, dass vulnerable Personen durch Konfliktsituationen zunehmend vulnerabler werden für Armut, Menschenhandel und sexualisierte Gewalt⁵. Deshalb betont *Pro Sinti und Roma e.V.* die dringende Notwendigkeit, ankommende Rom*nja zu unterstützen.

⁴ <https://www.dw.com/de/lebst-du-noch-roma-organisieren-hilfe-für-die-ukraine/a-61017665>

⁵ Siehe bspw.: Chen, Isabella; Probst, Evelyn (2020): "Trafficking in Human Beings as a consequence of vulnerabilities in conflict and post-conflict situations: the case of Austria". In: by S. Behnaz Hosseini (Hrsg): *Women in Conflict and Post-Conflict Situations: An Anthology of Cases from Iraq, Iran, Syria and Other Countries*. Wien: LIT Verlag, 159-78.



3. Unsere Zielvorstellung: Was ist zu tun?

Aus der oben dargestellten Situation der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland, aber auch in Baden-Württemberg, und aus unseren Erfahrungen aus der Beratung von Sinti*zze und Rom*nja, ergeben sich zwei zentrale Handlungsfelder für die Stadt Heilbronn:

Niedrigschwelliges und
möglichst örtliches
Beratungsangebot für
Sinti*zze und Rom*nja

Gesamtgesellschaftliche
Aufklärung und Bildung
zum Thema
Antiziganismus

Diese Handlungsfelder stellen schon heute die Kernaufgaben von *Pro Sinti & Roma e.V.* dar. Im Folgenden soll genau auf die Zielvorstellungen und schon vorhandenen Ressourcen in jedem der Handlungsfelder eingegangen werden, um den Förderungsbedarf genau darzustellen.

3.1 Beratungsangebot

a) Bereits bestehende Strukturen und Arbeit der Anlaufstelle

Pro Sinti & Roma e.V. berät bereits seit 2017 Sinti*zze und Rom*nja in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 begleitete der Verein insgesamt 389 Familien im Land BW. An allen Standorten wird derzeit am Aufbau und der Intensivierung von Kooperationen mit bereits vorhandenen Beratungsangeboten (bspw. Migrationsberatung, Obdachlosenhilfe, Antidiskriminierungsberatung, Arbeitskreis Asyl etc.) und entsprechenden politischen und behördlichen Institutionen (bspw. Gemeinde- und Stadträte, Stabsstellen Integration etc.) gearbeitet. Es wird so eine möglichst enge Zusammenarbeit aller Institutionen angestrebt, um Informationen austauschen und eine gute Beratung anbieten zu können. Seit etwa einem Jahr bietet die Mitarbeiterin von *Pro Sinti und Roma e.V.*, communitybasierte Beratungen für Familien, Kinder- und Jugendliche mit dem Schwerpunkt auf dem Arbeitsmarkt / Rückkehrberatung/Asylberatung und in Bildungsbereich (Schul- und Ausbildung) an. Bereits in diesem Zeitraum zeigte sich, dass die Anfragen an der Verein Pro Sinti und Roma e.V, gestiegen ist und die Vertraulichkeit des Angebots wahrgenommen wird.

Zielgruppe der Beratung sind deutsche und nicht-deutsche Sinti*zze und Rom*nja mit Aufenthalt in der Stadt Tübingen. Im Speziellen werden Migrant*innen und Geflohene aus den Staaten des Westbalkan sowie hier lebende Sinti*zze und Rom*nja mit Migrationshintergrund beraten. Zudem steht die Anlaufstelle auch als Ansprechpartner für zuständige Behörden zur Verfügung: Im Jahr 2023 wurden landesweit 637 Beratungsgespräche mit zuständigen Behörden zum Thema Europäische Sinti*zze und Rom*nja geführt. Von der Stadt Tübingen wurde verschiedentlich Bedarf für Beratungen signalisiert. Daher würden wir unser Beratungsangebot vor Ort gerne erweitern und dabei eng mit den Institutionen der Stadt Tübingen kooperieren.

Ein **Schwerpunkt der Beratung** stellt aktuell **Unterstützung bei der Alltagsbewältigung** (im Bildungsbereich sowie Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplatzsuche; Begleitung zum Jugendamt, etc.; Hilfe bei der Vereinbarung von entsprechenden Terminen) dar. Die Beratung zielt darauf, Sinti*zze und Rom*nja bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen und sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Ein besonderes Augenmerk liegt außerdem – im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der konkreten Lebenssituation – auf der **Bildungsberatung**. Zudem spielt an den Stadtorten in Baden-Württemberg auch die **rechtliche Beratung**, eine wichtige Rolle. Diese bezieht sich insbesondere auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Aspekte sowie die Beratung bei Fragen zur freiwilligen Rückkehr und in Fällen von Diskriminierung. *Pro Sinti und Roma e.V.* hat für Beratungen in Diskriminierungsfällen seit 2024 auch vier Mitarbeiter, der in der Stadt Tübingen communitybasierte Beratung anbieten würden und eng mit Institutionen zusammenarbeiten wird. Kooperationen diesbezüglich sind noch im Aufbau.

Grundsätzlich wird die Beratung neben Deutsch in folgenden **Sprachen** angeboten: Romanes, Macedonisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Türkisch, Albanisch. Beratung in der jeweiligen Erstsprache ist wichtig, um sicherzustellen, dass die beratene Person alle relevanten Punkte versteht und sie so zu eigenständigem Handeln zu befähigen. Zudem schafft die muttersprachliche Beratung eine Vertrauensbasis, die für eine nachhaltige Beratung unerlässlich ist – denn nur, wenn Vertrauen besteht, werden sich die Personen auch in Zukunft wieder an die Anlaufstelle wenden. Der Zugang zur Community wird damit gesichert.

Pro Sinti und Roma e.V. ist zudem um **Kooperationen** mit lokalen Organisationen, Beratungsstellen und politischen Organisationen bemüht. Durch solche Kooperationen werden Parallelstrukturen vermieden, es kann voneinander gelernt werden und es bilden sich Synergieeffekte. Zudem werden Problemlagen durch eine gemeinsame Betrachtung der Situation weit schneller entdeckt.

b) Ziele und dafür notwendige Maßnahmen

Pro Sinti & Roma e.V. hat zwei Ziele für die künftige Beratungsarbeit identifiziert, die in den kommenden Jahren angestrebt werden sollen:

I. Professionalisierung und Ausbau der Beratungsarbeit im Allgemeinen

II. Ausbau einer vertrauensvollen Beratung im Bildungsbereich sowie zu Asyl-, Aufenthalts- und freiwilligen Rückkehr

BEGRÜNDUNG DER ZIELE UND NOTWENDIGE MAßNAHMEN

Zu I.

Derzeit wird ein Teil der sozialen Beratungsarbeit (mit Schwerpunkt im Bildungsbereich) der Anlaufstelle durch eine Mitarbeiterin in der Stadt Tübingen getätigt. Jedoch hat sich durch die gestiegene Bekanntheit der Anlaufstelle entsprechend auch der Arbeitsaufwand über die letzten Jahre sukzessive erhöht, sodass die Beratungsanfragen durch die Anlaufstelle mit den derzeitigen Kapazitäten kaum mehr bewältigt werden können. Auch Frau Kaussar Jaber, die einzige hauptamtliche Mitarbeiterin des Vereins, kann den enormen Arbeitsaufwand vor Ort nicht entsprechend auffangen. Durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch entstandene Destabilisierung Osteuropas ist jedoch mit zunehmender Migration zu rechnen – auch von Rom*nja aus Osteuropa. Wie bereits ausführlich dargelegt, müssen Angehörige der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja als extrem vulnerabel betrachtet werden,



weswegen entsprechende Beratungsstrukturen zum Schutz von Sinti*zze und Rom*nja besonders essenziell sind.

Zu II.

Die Integration und Aufnahme von Geflüchteten sind – nun auch im aktuellen Fall des Krieges in der Ukraine – als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu betrachten, zu der die Anlaufstelle durch eine entsprechende Begleitung und Beratung einen Teil beitragen kann. Zu diesem Zweck soll auch die asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung der Anlaufstelle in Tübingen ausgebaut werden. *Pro Sinti und Roma e.V.* verweist an dieser Stelle zudem explizit auf die Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“, die schon vor Ausbruch des Krieges in einem Bericht für den Deutschen Bundestag dringend eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen empfohlen hat, „damit sie Menschen in ungesicherten Verhältnissen begleiten können“, dies, so die Kommission, sei „Voraussetzung für die Schaffung von Lebensperspektive“.⁶

Zudem strebt die Anlaufstelle den Aufbau einer vertrauensvollen Beratung für Fragen zur freiwilligen Rückkehr an: Personen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, sollte dies rechtlich abgesichert und mit Unterstützung in Baden-Württemberg als auch in den Herkunftsländern ermöglicht werden. Eine Begleitung durch entsprechende Organisationen in den Herkunftsländern auch nach der Rückkehr ist daher unerlässlich. *Pro Sinti und Roma e.V.* unterhält enge Kontakte mit entsprechenden Rom*nja-NGOs in Nordmazedonien, Bosnien, Kosovo und Serbien, mit denen eine diesbezügliche Kooperation möglich wäre. Derzeit ist die Anlaufstelle zudem auf der Suche nach weiteren vertrauenswürdigen Partnern, um eine diesbezügliche Beratung in Zukunft vertrauensvoll leisten zu können.

Maßnahmen

Pro Sinti und Roma e.V. strebt daher eine Absicherung der Finanzierung einer Beratungsstelle in der Stadt Tübingen an. Neben der psychosozialen Beratung und der Beratung zu Fragen der Lebensführung soll zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen wie Hygiene / Wohnungsmarkt / Bildung / Ausbildung /Praktikum/ Arbeitsuche wie in Krisengespräche mit der Stadt / Institutionen beraten werden.

Ziel der Beratungsarbeit soll eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Lebenssituation von ansässigen Sinti*zze und Rom*nja sowie die Verminderung gesellschaftlicher Konflikte sein. Außerdem soll die Bildungsberatung eine zentrale Rolle spielen. Entsprechendes Unterstützungsgeld soll in Notsituationen dafür verwendet werden, fehlende Schulmaterialien oder Fahrkarten mitfinanzieren zu können.

Diese Beratungsarbeit ist durch die intersektionale Verquickung verschiedener Problemlagen vieler Sinti*zze und Rom*nja fachlich fordernd: Neben fundierten Rechtskenntnissen in verschiedenen Fachbereichen (Gleichbehandlungsgesetz, Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Sozialgesetz) sind Kenntnisse über die lokalen Hilfsstrukturen notwendig. Außerdem bedarf es der Erfahrung mit dem Stellen von Anträgen und dem Umgang mit Behörden. Zudem muss bedacht werden, dass Traumata bei dieser Zielgruppe keine Seltenheit sind: Entsprechende sozialarbeiterische Kenntnisse sind daher in bestimmten Bereichen notwendig.

⁶ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/ 30310

3.2 Bildung zum Thema Antiziganismus

a) Bereits bestehende Strukturen der Anlaufstelle

In den vergangenen Jahren hat sich die *Anlaufstelle Pro Sinti & Roma* bereits im Bereich antiziganistischer Bildungsarbeit engagiert. Durch Veranstaltungen, wie beispielweise Vorträge zum Thema Antiziganismus oder der jährlichen Gedenkfeier zum Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus oder zum Thema Bildung, versucht die Anlaufstelle, Sinti*zze und Rom*nja als Teil der deutschen Gesellschaft öffentlich sichtbar zu machen. Auch in Tübingen fanden in der Vergangenheit Veranstaltungen statt: 2023 organisierte *Pro Sinti und Roma e.V.* beispielsweise einen Fachvortrag mit dem Historiker Herr Frank Reuter zum Thema „Antiziganismus damals und heute ?“.

Ziel dieser Arbeit ist die gesellschaftlichen Sichtbarmachung von Sinti*zze und Rom*nja, die Dekonstruktion von Rassismen und Vorurteilen sowie eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für die historische Verantwortung der Bundesrepublik im Hinblick auf die Verbrechen während des Nationalsozialismus.

b) Ziele und dafür notwendige Maßnahmen

I. Durchführung einer Veranstaltungsreihe zur öffentlichen Sensibilisierung

BEGRÜNDUNG DER ZIELE UND NOTWENDIGE MAßNAHMEN

Öffentliche Veranstaltungen sollen helfen Unwissen und Vorurteile über Sinti*zze und Rom*nja abzubauen. Die Anlaufstelle hält das für den Schlüssel zum Abbau antiziganistischer Strukturen und für gesellschaftliche Sensibilisierung und Unterstützung von Sinti*zze und Rom*nja. Durch die spezifische Verquickung von lebensweltlicher Erfahrung als Rom*nja und professioneller Erfahrung⁷ hält die Anlaufstelle einen großen Wissensschatz bereit, der mit der breiten Gesellschaft geteilt werden soll.

Es ist wissenschaftlich kaum bestreitbar, welche wichtige Rolle Bildungseinrichtungen für die Entwicklung und die spätere Lebenssituation von Kindern spielen. Deshalb ist es der Beratungsstelle insbesondere ein Anliegen, die Erfahrungen aus der Beratung an Lehrkräfte weiterzugeben, einen offenen Raum für Fragen zu schaffen und für antiziganistische Stereotypen und Bilder zu sensibilisieren, sodass diese nicht an Schulen reproduziert werden. Kooperationen mit Bildungsträgern sind daher ein wichtiges Ziel der Anlaufstelle.

Maßnahmen

Es sollen Veranstaltungen der Stadt Tübingen zum Thema Antiziganismus stattfinden – wobei der Fokus ganz klar auf der Region und den örtlichen Strukturen dort liegen soll. Zur Organisation dieser Veranstaltungen zählt neben der Anfrage von externen Redner*innen und der Suche nach Kooperationspartner*innen (bspw. Universitäten, Vereine, Kirchen) auch die Einladung zu und Bewerbung von entsprechenden Veranstaltungen (bspw. über instagram, facebook oder die örtliche Presse). Das Thema und der Termin sollen stimmig sein und zum erwarteten Publikum passen – zudem ist es wichtig, bei jeder Veranstaltung ein Forum für Dialog anzubieten.

⁷ Bundestag; Drucksache 19/30310



2024 Bund -Länder Kommission

Bund und Länder setzen eine gemeinsame Kommission ein, um Sinti und Roma vor Diskriminierung zu schützen. Das haben Bundeskanzler Olaf Scholz und die Regierungschefs der Bundesländer bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin beschlossen.

Die neue Kommission soll unter anderem den Austausch zwischen Bund und Ländern sowie international über entsprechende Maßnahmen pflegen.

Sie soll die Gesellschaft für Antiziganismus sensibilisieren sowie Empfehlungen etwa zu Prävention oder Erinnerungsarbeit abgeben. Zudem soll sie sich damit befassen, wie Sinti und Roma in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sichtbar gemacht werden können. Antiziganismus bezeichnet eine Form des Rassismus, die sich gegen die Minderheit der Sinti und Roma richtet.

Finanzplan über benötigte Fördermenge durch die Stadt Tübingen 2025 / 2026

	Kosten/Monat-Jahr (in Euro)	Anzahl	Gesamt (in Euro)
1,0 Stellen (á 50%) (Beratung)	1.900 (Arbeitgeberbrutto)	1,0	25168,00 €
1,0 Stelle) (Minijob / Begleitungs- person HelferInnen)	700 (Arbeitgeberbrutto)	1,0	8400,00 €
Jährlicher Gesamtbedarf			33568,00 €

Finanzplan über Einnahmen / Pro Sinti & Roma e.V

	<i>Einnahmen Finanzplan 2025/26</i>
Landtag von B.W.	160000,00 €
Diözese Rottenburg / Stuttgart	36050,00 €
Stadt Freiburg	20400,00 €
Röm. Katholische Kirche Pforzheim	4000,00 €
Stadt Tübingen	33568,00 €
Jährlicher Gesamtbedarf	254018,00 €

Pro Sinti und Roma e.V